

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 30

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Unter Offerirung des Reciproci»

Wir wähen uns oft im Zeitalter der amtlichen Papierflut, halten uns allesamt für Verwundete des Papierkrieges und glauben, dieses oder jenes amtliche Formular, das uns heute ärgert, hätte es früher denn doch nicht gegeben. Dabei vergißt man leicht, daß es anderseits in der Vergangenheit Formulare gab, die wir heute nicht mehr kennen, ja, man möchte fast sagen: ... die wir *leider* heute nicht mehr kennen. Oder kann der geneigte Leser sich vorstellen, daß z. B. die Gemeindeganzlei von Awil ein Paßformular ausgibt, in dem attestiert wird, daß dank richtig eingestellter Oelbrenner aller privater Heizungen die Luft rein und gesund sei? Wäre es vorstellbar, daß ein Kanton ein Paßformular abgibt, auf dem in wohlgesetztem Amtsdeutsch dem löbl. Publicum versichert wird, es würden im Kanton nur Motorfahrzeuge zum Verkehr zugelassen, die über geeignete

Vorrichtungen behufs Vermeidung schädlicher Abgase verfügten, weshalb im Kanton eine gute Luft regiere. Oder wäre es denkbar, daß den Fricktalern von einem Industriekonzern zwar kein Geld mehr, dafür die amtlich gesiegelte Versicherung abgegeben wird, wohlan die Luft sei frisch und rein? Es wäre zu prüfen, ob nicht auf dieser Ebene ein kleineres Gefecht im Rahmen des Papierkrieges durchaus Gefallen fände. Bezüglich des Wortlautes einer solchen Verlautbarung können sich die tit. Amtsstellen an eine Vorlage halten, die – in Form eines «Auswanderungs- und Durchreisepasses» – aus dem vorvorigen Jahrhundert stammt. Das uns vorliegende vorgedruckte Exemplar aus dem Jahre 1759 hat folgenden Wortlaut:

Wir der Römisch-Kayserl. auch zu Hungarn und Boeheim Königl. Majestät etc. etc. Oberamtman und Oberbeamte der Vor-Oesterreichs. Herr-

schaftt Rheinfelden, attestieren hiemit, daß in der uns allernädigst anvertrauten Herrschaft und ganzen Gegend herum eine ganz gesund und reine Luft regiere, mithin Fürweiser dessen ... aller ankommenden Orten sicher und ungehindert pass- und re-passiren zu lassen ist. Um welches hiemit unter Offerirung des Reciproci das geziemende Ersuchen beschiehet. Geben unter Auftruckung des gewöhnlichen Cantzley-Signets Rheinfelden...

Wenn sämtliche Cantzleyen im Lande herum ihren wegziehenden Bürgern mit gutem Recht solches attestieren könnten unter Zusicherung des Reciproci – man könnte allenfalls eine derartige Erweiterung des Papierkrieges und einen solchen Rückfall in eine noch unentwickelte Vorzeit ohne allzu große Entrüstung durchaus hinnehmen!

B. K.

Südafrikanisches Kolorit

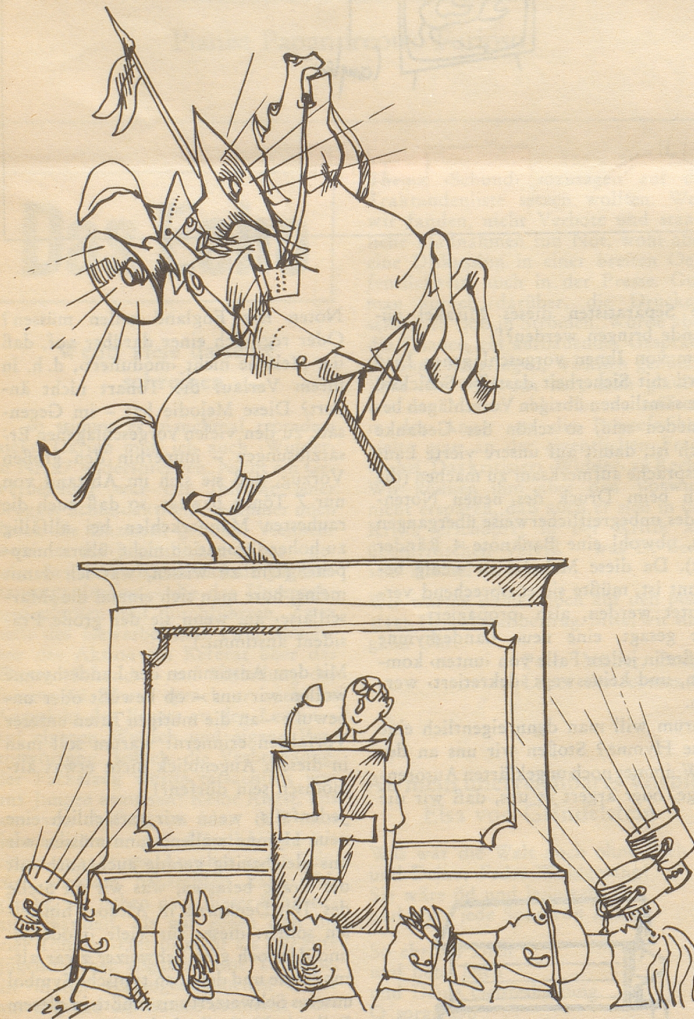
Vor mir liegen einige Nummern des «Südafrikanischen Panoramas», einer illustrierten Vierteljahrschrift, die mir freundlicherweise zugestellt worden sind. Jede Ausgabe des «Panoramas», das der Pressedienst der Südafrikanischen Botschaft in Bern gratis vertreibt, ist rein typographisch gesehen ein Genuß; die prächtigen Farbaufnahmen können jedes Auge entzücken. Vermutlich bezweckt die Schrift, dem europäischen Leser Südafrika, seine Entwicklung, seine Aufbaubemühungen nahezubringen. Dieses Unterfangen wäre löblich, wenn ... ja wenn dieser Leser nichts von den rassenpolitischen Praktiken eines Verwoerd und seiner Vorgänger (Malan, Strijdom) wüßte. Weiß er aber etwas, dann vermißt er in der Zeitschrift etliches von dem, was über das Leben der Einwohner in Südafrika Entscheidenderes aussagt, als Sonnenuntergänge und sonst Coloriertes.

Natürlich ist es nett, die Regenbogenpracht der südafrikanischen Flora und Fauna zu bewundern. Natürlich ist es nett, das frohe Treiben am Strand von Durban (touristische Werbung) zu betrachten. Natürlich ist es nett, die zehnjährige Marian Friedman, die Beethovens Klavierkonzert Nr. 1 makellos bewältigt, zu bewundern. Aber nichts läßt darauf schließen, daß in der Südafrikanischen Union außer 3 Mio Weißen 11 Mio Farbige leben. Das Glanzpapier des «Panoramas» macht getreu der Verwoerdschen Experimente in vollkommener Apartheid.

Darüber macht man sich so seine Gedanken. Und über etwas anderes auch noch: Dieser Tage soll der südafrikanische Justizminister bekanntgegeben haben, daß in den letzten fünf Jahren in Südafrika 494 Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden seien. Sie waren verschiedenster Verbrechen angeklagt. Hält man sich jene 11 Mio Farbige vor Augen, deren unverzeihlicher Fehler es ist, nicht weiß zu sein, setzt man sie unwillkürlich in Beziehung mit der hohen

Zahl der Hingerichteten. Die Versuchung ist groß, eine Tat als kriminell zu etikettieren bei so offensichtlichem Drang, unbeliebige Menschen minderen Rechts mit allen Mitteln radikal «abzusondern».

Ernst P. Gerber



Bundesfeierrede unter dem Motto:

«Unsere Demokratie attraktiver gestalten»

